

Informationen zum Übergang auf den neuen Anhang I zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt für den Studienanteil Kunst im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1), Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) und Lehramt an Förderschulen (L5) bzw. Lehramt an Gymnasien (L3) (für Studierende, die ihr Studium vor WiSe 2019/20 aufgenommen haben)

Liebe Lehramtsstudierende des Faches Kunst,

zum Wintersemester 2019/20 werden zwei wichtige Änderungen zu den Prüfungsordnungen des Faches Kunst in Kraft treten, die Auswirkungen auf die weitere Verbuchung und Umrechnung Ihrer Studien- und Prüfungsleistungen haben werden. Wir bitten Sie daher, sich dieses Informationsblatt aufmerksam durchzulesen und die zugehörigen Formulare sorgfältig auszufüllen.

I. Neuer fachspezifischer Anhang

Zum Wintersemester 2019/20 treten neue fachspezifische Anhänge für das Fach Kunst in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WiSe 19/20 aufgenommen haben. Für Studierende, die ihr Studium vor dem WiSe 19/20 aufgenommen haben, gilt die Ordnung vom 31.03.2008 fort, Prüfungen nach dieser Ordnung können noch bis zum **31.12.2025** abgelegt werden. **Auf Antrag** ist ein Wechsel in die neue Ordnung möglich, Studien- und Prüfungsleistungen werden umgerechnet. Wer sein Studium entsprechend vor dem WiSe 19/20 aufgenommen hat, kann **freiwillig** in den neuen fachspezifischen Anhang wechseln.

II. Umstellung auf elektronische Prüfungsverwaltung

Parallel zur Einführung des neuen fachspezifischen Anhangs wird die Prüfungsverwaltung im Fach Kunst auf eine elektronische Variante umgestellt, wie sie bereits aus den Bildungswissenschaften bekannt ist. Dies betrifft **ausschließlich** Studierende, die nach der neuen Ordnung von 2019 studieren. Studierende, die nach alter Ordnung studieren, verwalten ihre Prüfungsleistungen weiterhin über Modulscheine.

III. Vorgehen beim freiwilligen Wechsel in den neuen fachspezifischen Anhang

1. Lesen Sie sich die neue Ordnung auf [unserer Webseite](#) aufmerksam durch.
2. Füllen Sie den folgenden *Antrag auf Umschreibung in die Prüfungsordnung 2019 für den Studienanteil Kunst* aus.
3. Nehmen Sie den Kontakt zur Fachstudienberatung Kunst auf und lassen Sie sich Ihre Studien- und Prüfungsleistungen beim Institut für Kunstpädagogik umrechnen.
4. Bitte reichen Sie die Unterlagen nur bei uns ein, wenn sie Ihnen **vollständig** vorliegen. Wir werden Ihnen die Leistungen schnellstmöglich in QIS verbuchen.

Bei inhaltlichen Fragen zur Umschreibung in die neue Ordnung sowie zur Umrechnung Ihrer Leistungen **wenden Sie sich an Ihre Fachberatung**. Bei Fragen zum Ablauf der Umschreibung und Umrechnung sowie bei allen Fragen rund um die elektronische Prüfungsverwaltung steht Ihnen das ZPL gerne zur Verfügung (pruefungsamt-lehramt@uni-frankfurt.de).

Bitte beachten Sie:

Nur vollständige Anträge können von uns bearbeitet werden. **Zu einem vollständigen Antrag zählen:**

- das umseitige Antragsformular (ausgefüllt und unterschrieben)
- Ergänzungsformular (wenn bereits Leistungen nach alter Ordnung vorliegen)

Antrag auf Umschreibung in die Prüfungsordnung 2019 für den Studienanteil Kunst im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1), Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) und Lehramt an Förderschulen (L5) bzw. Lehramt an Gymnasien (L3) gemäß Anhang I zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt (für Studierende, die ihr Studium vor WiSe 2019/20 aufgenommen haben)

Personenbezogene Daten

Vorname: _____ Name: _____

Matrikelnummer: _____ Studentische E-Mail-Adresse: _____@stud.uni-frankfurt.de

Studiengangbezogene Daten

Lehramt an Grundschulen (L1) Haupt- und Realschulen (L2) Förderschulen (L5) Gymnasien (L3)

Studienbeginn: SoSe _____ oder WiSe _____

Hiermit beantrage ich meine Umschreibung in die Prüfungsordnung 2019 gemäß dem neuen fachspezifischen Anhang (Anhang I) für den Studienanteil **Kunst**.

Zu welchem Termin planen Sie die Meldung zur Ersten Staatsprüfung?

- Frühjahr 2020 (Meldetermin Januar/Februar)
- Sommer/Herbst 2020 (Meldetermin Juni/Juli)
- später als die o. g. Termine

Hinweis für Studierende, die sich im **Frühjahr 2020 zur Ersten Staatsprüfung melden wollen:**

Um eine fristgerechte Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung im Frühjahr/Sommer 2019 auf Basis des neuen fachspezifischen Anhangs zu gewährleisten, müssen Sie alle Scheine und dieses Dokument **bis spätestens 01.02.2020** beim ZPL eingereicht haben. Bei späterer Abgabe kann die rechtzeitige Ausstellung der „Bescheinigung ordnungsgemäßes Studium“ (BOS) **nicht** garantiert werden.

Ich bestätige, dass ich ein Beratungsgespräch zum Ordnungswechsel wahrgenommen habe und mir über die Folgen des **FREIWILLIGEN Wechsels bewusst bin. Ein Zurückwechseln in die vorangegangene Ordnung ist nicht vorgesehen.**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und dass ich die „Informationen zum Übergang auf den neuen Anhang I zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt für den Studienanteil Kunst im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1), Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) und Lehramt an Förderschulen (L5) bzw. Lehramt an Gymnasien (L3)“ zur Kenntnis genommen habe. Ich versichere, alle meine Modulscheine für den oben genannten Studienanteil dem Institut für Kunstpädagogik im Rahmen der Umrechnung vorgelegt zu haben.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für die Umrechnung meiner Studien- und Prüfungsleistungen verwendet und in meiner Akte an der Goethe-Universität Frankfurt am Main abgelegt werden. Alle Daten werden im Sinne der aktuellen Datenschutzgesetze vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Bestätigung ZPL (Stempel/Datum/Kürzel):

nur zur internen Bearbeitung